

Antrag (Antrag Nr. 15-0941/2017)
--

Eingereicht am 25.04.2017 um 09:17 Uhr.

Sanierungsgebiet im vereinfachten Sanierungsverfahren

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, das bisherige „Energiequartier Oberricklingen“ als Sanierungsgebiet im vereinfachten Sanierungsverfahren nach § 142 BauGB auszuweisen.

Begründung

Mit diesem Verfahren ergibt sich für Eigentümerinnen und Eigentümern von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern und anderen Wohngebäuden in Sanierungsgebieten die Chance, Steuervorteile gemäß §§ 7 h, 10 f EStG bei der Modernisierung und Instandsetzung ihrer Gebäude geltend zu machen. Wir erhoffen uns damit eine Erhöhung der energetischen Sanierungsquote im Stadtteil.

18.62.09
Hannover / 25.04.2017